



GERNOT GRUMBACH, MdB

*Umweltpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

mit diesem Newsletter möchten wir erstmalig über die Neuigkeiten aus dem Hessischen Landtag zu den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informieren.

Unser Hauptthema der letzten Wochen war der Klimaschutz. Wir haben als erste Fraktion einen Gesetzentwurf zum Schutz von Menschen und Natur vor dem Klimawandel und seinen Folgen im Landtag zur Abstimmung gestellt. Leider hat die schwarzgrüne Regierungskoalition den Gesetzentwurf abgelehnt, ohne eine eigene Alternative zu präsentieren. Zudem haben wir uns intensiv mit dem jüngsten Lebensmittelskandal in Hessen beschäftigt und die zukünftige Wasserversorgung in unserem Bundesland diskutiert sowie die Forderung nach einem Wildwegeplan für Hessen aufgestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Kommentare.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Gernot Grumbach





JUNI 2022

KLIMASCHUTZGESETZ FÜR HESSEN ABGELEHNT

Am 15. Juni letzten Jahres haben wir als erste und bisher einzige Fraktion im Hessischen Landtag ein **Gesetzentwurf** für ein landeseigenes Gesetz zum Schutz von Menschen und Natur vor dem Klimawandel und seinen Folgen vorgelegt.

Bis heute haben weder die Landesregierung, noch die sie tragenden Fraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, einen Alternativvorschlag präsentiert. Erst hat Schwarzgrün sogar bei der Vorlage unseres Gesetzentwurfs behauptet, dass kein Klimaschutzgesetz nötig sei, weil die bisherigen Maßnahmen ausreichen würden.

Nachdem die schwarzgrüne Landesregierung für das Fehlen eines ebensolchen Gesetzes verklagt wurde, hat die Umweltministerin bereits im letzten Jahr ein eigenes Gesetz angekündigt, genauso wie der neue Ministerpräsident Rhein – bis heute warten wir darauf jedoch vergeblich. Beim Klimaschutz gibt es in Hessen schon seit Jahren keine Fortschritte. Eine kleine Einzelmaßnahme hier und eine kleine Einzelmaßnahme da sind keine wirkliche Klimapolitik. Dem Koalitionsfrieden wird alles untergeordnet. Anstatt an zukünftige Generationen zu denken, denken die Verantwortlichen von Schwarzgrün vor allem an Machterhalt und zementiert den Status quo.

Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf einen generellen Rahmen vorgeben und erreichen, dass zukünftig jeder Gesetzentwurf, jede Verordnung und der Landesentwicklungsplan auf die Klimawirkung hin geprüft werden muss.

Zentraler Bestandteil sollte zudem die Erstellung eines integrierten Klimaschutzplans sein, in dem die notwendigen Maßnahmen zusammengefasst und die entsprechenden Ziele festgehalten werden. Der Klimaschutzplan ist darauf ausgelegt, die Entwicklung hin zur Klimaneutralität deutlich zu beschleunigen. Er enthält insbesondere konkrete Reduktionsziele für die Bereiche Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft.

Einbezogen werden Maßnahmen, die negativen sozialen und ökonomischen Folgen entgegenwirken. Dazu gehört insbesondere die Sicherung von Arbeit, Einkommen und Wirtschaftskraft.

Wir haben die Anhörung von Expertinnen und Experten zu unserem ursprünglichen Gesetzentwurf und die dort getätigten Äußerungen der Anzuhörenden ernst genommen, sorgfältig ausgewertet und entsprechend mit einem **Änderungsantrag** umgesetzt.

Mit Hilfe eines Transformationsfonds sollten Maßnahmen zur sozialen und ökologischen Umgestaltung finanziert werden.





Zudem war die Einsetzung eines Klimaschutzbeirates zur Beratung der Landesregierung vorgesehen, der unter Beteiligung von Wissenschaft, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften und Umweltorganisationen eingerichtet werden soll.

Wir wollten darüber hinaus eine deutlichere Unterstützung der Kommunen im Kampf gegen die Folgen des Klimawandels und haben entsprechende Regelungen vorgesehen. Dagegen stehen reine Lippenbekenntnisse von Schwarzgrün.

ÄNDERUNG DES WASSERGESETZES

FLORIAN SCHNEIDER

Sprecher für Wasserwirtschaft

Damit wesentliche Regelungen des Wassermanagements in Hessen in Zukunft nicht nur als Rechtsverordnungen und Erlasse der Landesregierung ausgestaltet, sondern vom gesamten Parlament beschlossen werden, haben wir einen dringlichen **Gesetzentwurf** zur Änderung des Wassergesetzes eingebracht. Im Zentrum steht der so genannte „wasserwirtschaftliche Fachplan“, der gemeinsam mit den Unternehmen der kommunalen Wasserversorgung und mit Unterstützung eines Beirats aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Umweltverbände und der Landwirtschaft erarbeitet wurde.

Aus unserer Sicht ist der Fachplan ein entscheidender Bestandteil des künftigen Wassermanagements in Hessen. Dessen Bedeutung wird die Landesregierung nicht gerecht, wenn sie die darin getroffenen Festlegungen nur in Form von Verordnungen und Erlassen umsetzt. Vielmehr muss der Landtag das Vorhaben erörtern und beschließen – so, wie das beispielsweise beim Landesentwicklungsplan ganz selbstverständlich der Fall ist. Es zählt zu den großen Herausforderungen der kommenden Jahre, die Wasserressourcen zu schonen und so zu bewirtschaften, dass die Versorgung in ganz Hessen dauerhaft gewährleistet bleibt.

Wir haben in den zurückliegenden Hitzesommern erleben müssen, dass Dörfer im Vogelsberg ihr Trinkwasser aus Tankwagen zapfen mussten und dass im Hessischen Ried der Grundwasserspiegel dramatisch gesunken ist. Alle Entscheidungen, die heute in Bezug auf die wertvolle Ressource Wasser getroffen werden, haben langfristige Auswirkungen, die sorgfältig bedacht und abgewogen werden müssen.

Mit dem wasserwirtschaftlichen Fachplan existiert ein entscheidendes Instrument für die Gestaltung des künftigen Wassermanagements in Hessen, dem in Zeiten des Klimawandels und angesichts des steigenden Wasserbedarfs in den boomenden Metropolregionen eine herausragende Bedeutung zukommt.



Die rechtlichen Handlungsgrundlagen hierfür nicht in Gesetzesform festzuschreiben, wird der Sache nicht gerecht und verleugnet die Dringlichkeit zu handeln.

Denn Verordnungen und Erlasse können im Prinzip jederzeit von den zuständigen Ministerien verändert, abgeschwächt oder ganz zurückgenommen werden. Das Wassermanagement braucht aber eine verbindliche Rechtsgrundlage und kann nicht auf der Basis von individuellen Ministerentscheidungen gestaltet werden.

JÜNGSTER SKANDAL VERDEUTLICHT MANGELHAFTE LEBENSMITTELSICHERHEIT

KNUT JOHN

Sprecher für Verbraucherschutz

Um die Lebensmittelsicherheit in Hessen ist es auch mehr als zwei Jahre nach dem Wilke-Wurst-Skandal schlecht bestellt. Dies hat der jüngste Lebensmittelskandal in einem Obst- und Gemüsebetrieb in Südhessen, bei dem ein Mensch in Folge einer Listerioseerkrankung gestorben ist, deutlich gemacht. Anstatt die politische Verantwortung zu übernehmen, findet die zuständige grüne Verbraucherschutzministerin Priska Hinz immer wieder Ausreden und Auswege, um von eigenen Fehlern abzulenken. Fakt ist jedoch, dass der Landesrechnungshof in seinem jüngsten **Bericht** einmal mehr der Ministerin dezidiert aufgezeigt, in welchem Bereich ihre Fehler liegen. Im Jahr 2020 hat beispielsweise der Erfüllungsgrad der Soll-

kontrollen bei den Lebensmittelbetrieben unter 60 Prozent gelegen, die Ministerin aber als Fachaufsicht nicht reagiert. Zudem ist die zugesagte Kosten-Pauschale für das Veterinärwesen für die Kontrollen durch die Landkreise und kreisfreien Städte seit 2005 von der Landesregierung nicht erhöht worden.

Die Verbraucherschutzministerin weigert sich, die notwendigen finanziellen Mittel der kommunalen Ebene zur Verfügung zu stellen. Während die Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2016 noch 30,7 Prozent der Kosten für das Veterinärwesen getragen haben, war der Anteil 2018 bereits bei 39,4 Prozent angelangt, Tendenz weiter steigend. Es existiert zudem in dem Bereich der Lebensmittelkontrollen keine nachvollziehbare und belastbare Personalbedarfsplanung. Kostenstandards und Aufgabenkataloge müssen schnellstens entwickelt werden, da sie nicht vorliegen. Generell ist eine teilweise Zentralisierung der Lebensmittelkontrollen denkbar.

So könnten größere Betriebe durch das jeweilige Regierungspräsidium kontrolliert werden. Darüber hinaus sollte eine zuverlässige elektronische Schnittstelle für die Übermittlung der Ergebnisse der Eigenkontrollen der Betriebe geschaffen werden.



**LEBENSMITTELSICHERHEIT:
MINISTERIN HINZ DRÜCKT
SICH VOR POLITISCHER
VERANTWORTUNG!**



HESSEN BRAUCHT EINEN WILDWEGEPLAN

HEINZ LOTZ

Sprecher für Verbraucherschutz

Hessen braucht einen Wildwegeplan, um Wildunfälle zu vermeiden und eine weitere genetische Verarmung der hessischen Tierwelt zu verhindern. Anders als bei uns Menschen können Straßen und Schienen für manche Tiere eine unüberwindbare Barriere sein.

Die Zerschneidung der Lebensräume unserer heimischen Tier- und Pflanzenpopulationen wird zunehmend problematisch. Populationen sind einer sogenannten Verinselung ausgesetzt und können sich untereinander nicht ausreichend austauschen. Nicht zuletzt sehen Expertinnen und Experten den gesunden Bestand des Rotwildes in Hessen in Gefahr. Ursache ist dabei ein Inzuchtproblem, da der genetische Austausch unter den Tieren nach Einschätzung der Experten zu gering ist.

Daher fordern wir die Hessische Landesregierung mit einem **Antrag** auf, einen Wildwegeplan in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden zu erarbeiten. Darin soll aufgezeigt werden, wo es große Konfliktpunkte für Wildtiere gibt und wie künstliche Hindernisse auf den Wanderungswegen der Tiere entschärft werden können.



Aber auch für die Verkehrssicherheit leistet ein solcher Wildwegeplan einen wichtigen Beitrag. Laut dem Bundesjagdverband gibt es bundesweit täglich 700 Wildunfälle. Kein Wunder, denn die Suche nach neuen geeigneten Lebensräumen endet für die Tiere zu meist an der nächsten großen Straße.

Ein Wildwegeplan sorgt für mehr Durchlässigkeit der Verkehrsnetze und der Landschaft und kann als Grundlage dienen, Leben zu schützen und Artenvielfalt zu begünstigen.



JUNI 2022

INITIATIVEN

IM FOLGENDEN HABEN WIR IHNEN DIE JÜNGSTEN PARLAMENTARISCHEN INITIATIVEN DER SPD-LANDTAGSFRAKTION RUND UM DIE BEREICHE UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ ZUSAMMENGESTELLT:

- **Drucksache 20/8670** Neuerstellung der Naturschutzleitlinie 2022
- **Drucksache 20/8345** Beauftragung von Gutachten, Beratungsleistungen und fachlichen Einschätzungen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- **Drucksache 20/8214** Veterinärverwaltung: Überwachung verbessern, Lebensmittelsicherheit erhöhen
- **Drucksache 20/8051** Jagdwilderei in Hessen
- **Drucksache 20/7976** Lebensmittelhandwerk in Hessen II
- **Drucksache 20/7975** Lebensmittelhandwerk in Hessen I
- **Drucksache 20/7051** Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes
- **Drucksache 20/6969** Ortsnaher Kalksteinabbau der Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH und Co. KG
- **Drucksache 20/6657** Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung, Gemeinden bei der dauerhaften Entsiegelung brachliegender und befestigter Flächen gezielt unterstützen





JUNI 2022

DER ARBEITSKREIS UMWELT STELLT SICH VOR



GERNOT GRUMBACH

Arbeitskreisvorsitzender
Ihr Ansprechpartner für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Naturschutz, Bergrecht, Bodenschutz, Strahlenschutz, Erneuerbare Energie

Kontakt: g.grumbach@ltg.hessen.de



KNUT JOHN

Stellv. Arbeitskreisvorsitzender
Ihre Ansprechpartnerin für: Abfallwirtschaft, Altlastensanierung, Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Ländlicher Raum

Kontakt: k.john@ltg.hessen.de



HEINZ LOTZ

Ihr Ansprechpartner für Landwirtschaft, Forst-, Jagd- und Fischereiwesen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Umwelthygiene

Kontakt: h.lotz@ltg.hessen.de



FLORIAN SCHNEIDER

Ihr Ansprechpartner für Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Tierschutz, Artenvielfalt

Kontakt: f.schneider@ltg.hessen.de

SIE HABEN DIESEN NEWSLETTER
NUR AUF UMWEGEN ERHALTEN
UND MÖCHTEN IHN KÜNFTIG
DIREKT BEZIEHEN?
**SCHICKEN SIE UNS EINFACH EINE
KURZE E-MAIL.**



KONTAKT ZU UNS

Die Zuarbeit für den Arbeitskreis Umwelt erfolgt im Parlamentsreferat I.

Parlamentarischer Referent:
GERFRIED ZLUGA.

Telefon: +49 (0) 611 350 505

E-Mail: g.zluga@ltg.hessen.de